

blaugelb Multifunktionsband TrioSDL 750

Bestätigung zu verschiedenen Verordnungen und Richtlinien

Die Meesenburg GmbH & Co. KG bestätigt hiermit, dass das oben genannte Produkt nach unserem derzeitigen Kenntnisstand den uns bekannten Gesetzen und Verordnungen entspricht.

1. ANGABEN ÜBER ZUTATEN UND WEITERE ZUSATZSTOFFE

a. REACH Informationen:

Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt

☒ keine Beschränkungsbedingten Einträge von gefährlichen Stoffen enthält.

b. Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

2. SVHC (substance of very high concern)

REACH-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) (siehe auch SDS Abschnitt 15)

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt

☒ keine SVHC-Stoffe in einer Konzentration über 0.1% enthält

3. REACH – LISTE DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt

☒ keinen Stoff von dieser Liste enthält

4. STOFFE NICHT ENTHALTEN

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt folgende Stoffe nicht enthält:

- Polyvinylchlorid (in Folien)
- Halogenorganische Stoffe und Verbindungen
- Halogenierte Treibmittel
- Tris(2-chlorethyl)phosphat (TCEP)
- Cadmium- und Bleistabilisatoren
- Hexabromcyclododecan (HBCD)
- Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)
- Weichmacher (CPs)
- CLP-Stoffe

Seite 1 von 4



- Altreifengranulat
- Flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe (BTXE)
- Flüchtige und schwerflüchtige organische Verbindungen in sonstigen Bauprodukten

5. (EU) NR 528/2012: VERORDNUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON BIOZIDPRODUKTEN

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt

- ☒ keinen Stoff enthält, der der BPR unterliegt, somit ist es weder ein Biozidprodukt noch eine behandelte Ware

6. VOC-ANTEIL

VOC (2010/75/EC) ☒ ja: < 1,0 Gew.% ☐ nein

7. CLP-VERORDNUNG 1272/2008 (ANHANG 1): KMR – KANZEROGENE, MUTAGENE, REPRODUKTIONSTOXISCHE EINSATZSTOFFE

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt keine Stoffe der genannten Verordnung enthält.

8. (EU) 2019/1021: POS – PERSISTENTE ORGANISCHE SCHADSTOFFE (NEUFASSUNG)

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt keine Stoffe der genannten Verordnung enthält.

9. 2011/65/EU und Änderung (2015/863): ROHS - BESCHRÄNKUNG DER VERWENDUNG BESTIMMTER GEFÄHRLICHER STOFFE IN ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTEN

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt keine der Stoffe in einer Konzentration über der Maximalgrenze enthält:

Stoff	Maximalgrenze
Blei (Pb)	0.1 %
Cadmium (Cd)	0.01 %
Polybromierte-Biphenyle (PBB)	0.1 %
Polybromierte diphenylether (PBDE)	0.1 %

10. (EU) 2019/1148: Vermarktung und Verwendung von AUSGANGSSTOFFEN für EXPLOSIVSTOFFE

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt

- ☒ keine Stoffe dieser Verordnung enthält.

11. (EU) 005/2009: Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt keine Stoffe der genannten Verordnung enthält.



12. 2012/18/EU SEVESO III: Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Hiermit bestätigen wir, dass zum derzeitigen Wissensstand, das oben genannte Produkt

☒ keine Stoffe dieser Verordnung enthält.

13. INFORMATION ZU NACHHALTIGES BAUEN

1. DGNB (DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR NACHHALTIGES BAUEN)

Kriterienkatalog der DGNB, ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt (V23, 3. Auflage):
Eine Auslobung der Qualitätsstufe nach DGNB ist nur für den beschriebenen Bereich der Zeile 13, 40, 43 und 40 möglich.

ZEILE 13: Bereich: Klebstoff für die Herstellung der Luftdichtheit an der Fassade innen und außen: z. B. PU, PU-Hybrid, MS-Polymer, SMP, Acrylat, Silikon

EMICODE EC1 ^{Plus}	ja
halogenierte Treibmittel < 0,1% (nicht betrachtet)	ja
Chlorparaffine (Summe SCCPs+MCCPs+LCCPs) < 0,1%	ja
Qualitätsstufe DGNB	QS 4

ZEILE 40: Bereich: XPS in Fassadenanwendungen, Resolplatten

Frei von halogenierten Treibmitteln	ja
Qualitätsstufe DGNB	QS 4

ZEILE 43: Bereich: a) Dämmstoffe der Haustechnik (Wasserleitungen, Heizungsrohre, Kälterohre und Lüftungskanäle), Wandbeläge (Glasfasertapeten, Malervlies, Dekorvliese, etc.) b) Polyethylen (PE) Dampfbrems-/Sperrfolien an Außenwand und Dach.

a)

Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 %	ja
PBB, PBDE < 0,1%	ja
SVHC < 0,1%	ja

b)

Antimontrioxid < 0,1%	ja
-----------------------	----

Qualitätsstufe DGNB	QS 4
----------------------------	-------------

ZEILE 44: Bereich: Q S3-QS4: Wandbeläge, Wandbekleidungen, Deckenbekleidungen, Kabelummantelungen QS4: Kunststofffensterprofile, Lichtkuppelaufsatzkränze, Kunststofftüren

SVHC ≤ 0,1 %	ja
Qualitätsstufe DGNB	QS 4



2. QNG (QUALITÄTSSIEGEL NACHHALTIGES GEBÄUDE)

QNG Konformität gemäß QNG-Katalog V1.3 Korrekturfassung v. 14.09.2023 und die EU-Taxonomie Konformität gemäß DGNB Kriterien Matrix ENV1.2.(3. Auflage)

QNG-Anforderungskatalog, Anhangdokument 313

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Baumaterialgruppe 4: Kleb- und Dichtstoffe

ZEILE 4.3:

Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE $\leq 0,10\%$	ja
QNG-Anforderungen	erfüllt

Baumaterialgruppe 5: Belegungen und Beschichtungen überwiegend mineralischer Oberflächen

ZEILE 5.4 (b):

Chlorparaffine, PBB, PBDE, TCEP $\leq 0,10\%$	ja
QNG-Anforderungen	erfüllt

Baumaterialgruppe 11: Bauprodukte aus Kunststoffen oder Metallen

ZEILE 11.1:

keine Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren und reproduktionstoxische Phthalat-Weichmacher $\leq 0,10\%$	ja
QNG-Anforderungen	erfüllt

Baumaterialgruppe 12: Dämmstoffe

ZEILE 12.1:

Frei von halogenierten Treibmitteln	ja
QNG-Anforderungen	erfüllt

Das Vorhandensein von analytisch nachweisbaren Spuren der oben genannten Stoffe, die durch Hilfsstoffe oder Schmiermittel in die Produkte gelangen können, kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

Bei weiteren Fragen können Sie uns jederzeit kontaktieren.



Marcel Zielinski
Produktmanager Bauchemie

Stuttgart, 26.09.2024

